

Angelbedingungen

Das Landesfischereigesetz vom 1.1.1975 ist bezüglich aller verbotenen Geräte und Hilfsmittel, verbotener Köder, Schonzeiten, Mindestmaße, der Beschädigung von Uferanlagen usw. zu beachten.

Pro Angeltag dürfen 12 Fische (davon maximal 5 Edelfische incl. Karpfen) gefangen werden.

Nach dem Fang des Tageslimit ist das Angeln sofort einzustellen.

Auf den Erlaubnisschein dürfen insgesamt 20 Edelfische incl. Karpfen gefangen werden.
Der Fischfang ist von 6.00 bis 21.00 Uhr erlaubt.

Untermaßige Fische müssen sofort schonend zurückgesetzt werden.

Das Blinkern ist vom 15. April bis 31. Mai verboten!

Die Fischereiaufseher des SFV Bitburg e.V. sind berechtigt, Kontrollen der Fangmenge, Geräte und Köder durchzuführen.

Festgestellte Übertretungen werden durch den Vorstand geahndet.

Das Angeln und die Benutzung der vereinseigenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr!
Der SFV Bitburg e.V. übernimmt keine Haftung!

Loseinteilung der Nims

- Los 1: Dorfbrücke Rittersdorf bis
Christian's Wehr
- Los 2: Christian's Wehr bis Brücke
am Sportplatz Stahl
- Los 3: Brücke am Sportplatz in Stahl
bis Banngrenze Birtlingen

Einteilung der Strecke und Freigabe zum Angeln

- Los 2:** Diese Strecke ist ab dem Anangeln die gesamte Saison offen, jedoch vor jeder Veranstaltung 1 Woche vorher gesperrt.

In den folgenden Monaten ist das Angeln in den genannten Losen verboten:

- Los 1: Monat März gesperrt
Los 1: Monat April gesperrt
Los 3: Monat Mai gesperrt
Los 1: Monat Juni gesperrt
Los 3: Monat Juli gesperrt
Los 1: Monat August gesperrt
Los 3: Monat September gesperrt
Los 1: Monat Oktober gesperrt

Die Sperrzeiten der Lose gelten auch für den Aalfang.
Die Fangzeiten für den Aal werden vom Vorstand festgesetzt.

Sportfischerverein Bitburg 1971 e.V